

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Anzeigenstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 63

Diez, Samstag den 22. März 1919

59 Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. II. 2836.

Diez, den 18. März 1919

Betrifft: Brotstreckung.

Mit Wirkung vom 24. März d. Js. ab fällt die im § 2 der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 16. Dezember 1918 — Kreisblatt Nr. 298/99 — vorgeschriebene Brotstreckung mit Feischkartoffeln fort. Anstelle der Kartoffeln wird Brotgetreide oder Gerstenmehl geliefert, und zwar 12 Gramm auf die einzelne Brotmarke.

Auf jede Brotmarke entfallen statt der aufgedruckten 170 Gramm Mehl vom gleichen Zeitpunkte ab 182 Gramm Mehl, sodaß auf die 8 Wochenmarken zusammen 1456 Gr. Mehl entnommen werden können.

Bis zum Erlaß einer neuen Verordnung bleiben die bisherigen Brotgewichte und Brotpreise voll bestehen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Bevölkerung hierauf aufmerksam zu machen und die Herren Bäckermeister gegen Unterschrift zu unterrichten.

Ueber die hierdurch freiwerdenden Kartoffeln haben die Gemeinden sofort Verfügung zu treffen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Lhon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 2275.

Diez, den 19. März 1919.

Bekanntmachung.

Der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Selzenheim am Rhein wird vom

1. bis 3. April d. Js. in Bad Ems im „Rheinischen Hof“,
7. bis 9. April d. Js. in Nassau im Rathaus,
10. bis 12. April d. Js. in Diez im Heidelberger Hof,
14. bis 16. April d. Js. in Akenelobben im Hotel Bremser

je einen dreitägigen

Gemüsebaukursus

abhalten.

Die Kurse beginnen nachmittags um 2 Uhr

Die Teilnahme ist für jedermann (Männer, Frauen und Mädchen), auch aus anderen Gemeinden, kostenfrei. Anmeldungen sind an das Bürgermeisteramt der Kurzusgemeinden zu richten.

Die Teilnehmer werden gebeten, Papier und Bleistift mitzubringen.

Bei günstiger Witterung finden an einem Vormittage praktische Unterweisungen im Freien statt.

Die Herren Bürgermeister der Kurzus- und Nachbargemeinden werden ersucht, dies sofort in Ihrer Gemeinde bekannt zu geben und auf eine zahlreiche Beteiligung hinzuwirken.

Das Lokal ist sicher zu stellen.

Der Landrat.

Lhon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

! Zur Saatkartoffelfrage. Der Deutsche Kartoffel-Großhändler-Verband (Geschäftsstellen: Berlin und Düsseldorf) hat sich mit einer telegraphischen Eingabe an das Reichs ernährungsministerium gewandt und eine Verlängerung der für den Handel mit Saatkartoffeln zugelassenen Frist beantragt. Der Verband hält die für den Abschluß von Saatkartoffelverträgen festgesetzte Frist bis 15. März für zu kurz. Schon der Wagenmangel mache dies unmöglich. Zudem sei bei dem Mangel an Düngemitteln notwendig, auf Auswahl und Bearbeitung des Saatgutes erhöhtes Gewicht zu legen. Falls Frost herrsche, könne überhaupt kein Verkehr mit Saatkartoffeln stattfinden. Unausbleibliche Folge werde sein, daß der Kartoffelanbau weiter zurückgeht und auch im nächsten Jahre das wichtigste Nahrungsmittel fehlt. Hierauf hat das Reichs ernährungsministerium in einem längeren Schreiben dem Deutschen Kartoffel-Großhändler-Verband mitgeteilt, daß der auf den 15. März festgesetzte Endtermin als äußerster betrachtet werden müsse. Wie wir hören, pflichtet man in Handelskreisen dieser Auffassung nicht bei. Es wird nicht als zweckmäßig erachtet, den Saatkartoffelverkehr lediglich eines besseren Ueberblickes wegen irgendwie zu beschränken. Andererseits hält man es in Handelskreisen nicht für wün-

schenswert, Speisefartoffellieferungen auf Kosten des Speisefartoffelverkehrs zu ermöglichen. Dadurch würde unsere Ernährung im kommenden Wirtschaftsjahr nur nachteilig beeinflusst werden. Man ist in Fachkreisen vielmehr der Ansicht, daß die Speisefartoffelversorgung der kommenden Monate nur dann befriedigend gelöst werden kann, wenn die öffentliche Kartoffelbewirtschaftung wieder dem freien Handel Platz macht.

Reichsaufträge für das Handwerk.

Auf die Anfrage der Mitglieder der Nationalversammlung Hermann (Württemberg), Varschat und Steinsdorff über die Vergebung von Reichsaufträgen an das Handwerk hat das Reichswirtschaftsministerium nachstehende Antwort erteilt:

Arbeiten und Lieferungen für das Reich werden von den zuständigen Reichsbehörden unter einheitlicher Mitwirkung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung vergeben. Die Verteilung der Aufträge auf die Betriebe erfolgt unter Mitwirkung der für die Zwecke der wirtschaftlichen Demobilisierung errichteten Sachausschüsse. Von diesen ist ein Teil als Fachgruppen in die Organisation der „Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ eingegliedert. Die Organisationen des Handwerks wirken bei der Verteilung der Aufträge nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Sachausschüssen mit. Die Eingliederung der Organisationen des Handwerks in die Organisation der Auftragsverteilung ist noch nicht zum Abschluß gekommen: mit ihrem Fortschreiten wird sich die Mitwirkung der Handwerksorganisationen an der Vergebung und der Anteil des Handwerks an der Ausführung der Arbeiten und Lieferungen für das Reich verstärken. Soweit bisher Aufträge des Reichs mit Hilfe der Sachausschüsse verteilt worden sind, wurden auch Handwerksbetriebe mitbedacht.

Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen des Reichs für den örtlich begrenzten Bedarf muß sich naturgemäß den örtlichen Verhältnissen des Gewerbes anpassen. Das Handwerk wird hierbei nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigt, die Mitwirkung der Handwerksorganisationen für die Vergebung wird, wo sie zweckmäßig ist und Erfolg verspricht, in Anspruch genommen werden. Eine ausgedehnte Vergebung von Arbeiten für den örtlichen Bedarf an das Handwerk wird erst mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit zu erwarten sein.

Luftschiffahrt.

WTB Triest, 21. März. Während eines Fluges von Venedig nach Triest, den Prinz Amonio, der Sohn des Herzogs von Montenegro, mit dem Leutnant Pierotti als Flugzeugführer ausführte, überschlug sich das Flugzeug und stürzte ab. Pierotti war tot. Der Prinz Amonio blieb unverletzt. Der Herzog und die Herzogin Nosta eilten nach Triest.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 17. März. Im Schacht Reichsland des Kalibergwerks bei Wittenheim gerieten viele Kilo Dynamit, die im Schacht gelagert waren, beim Öffnen einer Kiste in Brand und explodierten. Sofort alarmiert, konnte ein Teil der Arbeiter sich rechtzeitig retten, bevor das ganze Lager zur Explosion kam. Neun Vergleute waren sogleich tot, zehn weitere werden vermist.

* Vom Pferdebstehlen. Seitdem die hungernde Menschheit — der Fleischnot gehorchend — alle gastronomischen Vorurteile gegen unser wackeres Viehherdenhaus über Bord geworfen hat, ist kein Gaul mehr seines Lebens sicher, und das Pferdebstehlen, das schon von jeher in der Kunst der Spitzbuben als eine Kunst galt, die besondere Geistesanstrengung erfordert, hat sich in unseren Tagen zur Virtuosität entwickelt. Mit welcher unverfrorenen Frechheit die Diebe vielfach zu Werke gehen, zeigt ein Vorfall, der sich jüngst in einem majurischen Städtchen ereignete, wo der Viehhändler Schlösser eines schönen Tages die Entdeckung machte, daß man ihm nachts drei Pferde auf einmal aus dem Stalle entführt hatte. Statt ihrer fand er in der Frühe den folgenden launigen Morgengruß an der Stalltür angeheftet:

„Guten Morgen!“ Georg Schlösser.
„Nun zähl mal Deine Köpfe.“

Wir wollen dies nicht verhehlen.

Es werden wohl einige fehlen...

Die „Enteignungs“-Genossenschaft.

Im Laufe des Tages aber gab es eine Überraschung: eins der geraubten „Köpfe“ hatte augenscheinlich gewittert, daß es zur Schlachtbank geführt werden sollte, und nahm deshalb in einem unbewachten Augenblick Abschied von den Gannern. Jedenfalls fand es sich um Mittag bei seinem Besitzer wieder ein. Auf leisen Sohlen wie der Fenz kam es gegangen, denn die Diebe hatten ihm jämliche Hufe mit alten Säcken umwickelt; eine Maßnahme, bei deren Anblick es dem Händler sofort klar wurde, weshalb er nachts so gut geschlafen hatte und durch keinerlei Geräusch gestört worden war. Auf eigenartige Weise wurde auch ein Landwirt bei Hall (Württemberg) geprellt. Er hatte einen neuen Knecht in Dienst genommen, der sich bei seinem Eintritt von dem Landwirt Pferd und Wagen erbat, um sein Vieh von der mehrere Kilometer entfernt gelegenen Bahnstation zu holen. Mit Hüh und Hott und Peitschenknall fuhr der Knecht zum Tore hinaus — und ward nicht mehr gesehen. Daß aber beim Pferdebstehlen unter Umständen auch die Diebe selber einmal als die Geleiteten ausgingen, konnte der Besitzer eines Bauernhofes im Badischen, mit schmerzhaftem Erstaunen feststellen. Ein verdächtiges Geräusch im Pferdehall, wo in der Tat Einbrecher an der Arbeit waren, hatte ihn aus dem Schlafe geweckt. Als er mit seinem ebenfalls erwachten Gesinde den Stall betrat, waren zwar die Uebelthäter über alle Berge, aber siehe da, der Pferdebestand des Bauern war merkwürdigerweise um ein prächtiges Exemplar vermehrt worden. In der Eile des Ausbruchs hatten nämlich die Spitzbuben einen ansehnlichen Henst, das Ergebnis ihres sauberen Tuns auf einem Nachbarhofe, im Stich lassen müssen.

Holzverkauf.

Im Wege schriftlichen Angebots kommen folgende Hölzer vor dem Einschlage Ioko Wald zum Verkaufe:

Nadelholz

- ca. 125 Fm. Nadelholzstammholz 1. Klasse (über 1,5 Fm. Inhalt).
- ca. 200 Fm. Nadelholzstammholz 2. Klasse (von 1,00—1,5 Fm. Inhalt).
- ca. 175 Fm. Nadelholzstammholz 3. Klasse (von 0,5—1,00 Fm. Inhalt).
- ca. 175 Fm. Nadelholzstammholz 4. Klasse (unter 0,5 Fm. Inhalt).
- ca. 75 Fm. Nadelholzstammholz 1., 2. und 3. Klasse

Verlademöglichkeiten mit der Bahn und zu Wasser. Bahnstationen Nassau, Ems, Draubach und Oberlahnstein. Verladung zu Wasser in Draubach oder Oberlahnstein. Gute Abfuhrverhältnisse. Die Verkaufsbedingungen werden auf Wunsch zugesandt. Die Angebote sind in 2 Losen getrennt, und zwar 1. für das Stammholz der Klassen 1, 2 und 3 und 2. für das Stammholz der Klasse 4 und der Stangen 1., 2. und 3. Klasse, für das Stammholz pro Fm. und für die Stangen pro Stück, bis spätestens

Mittwoch, den 9. April 1919, vormittags 9 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Nadelholzstammholzverkauf“ an den Magistrat Oberlahnstein a. Rhein einzureichen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am selben Tage vormittags 10 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu Oberlahnstein. Nachgebote werden nicht angenommen.

Oberlahnstein, den 13. März 1919.

Der Magistrat.

J. B.

Gerber, Beigeordneter.

Schöne Nussbäume

in verschiedenen Stärken und Preislagen empfiehlt
Itzerott, Nassau a. Lahn.